Quelle:

[www.tabakkontrolle.de](http://www.tabakkontrolle.de) (Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg)

Etter JF & Bullen C (2011) Electronic cigarette: users

profile, utilization, satisfaction and perceived efficacy.

Addiction, doi: 10.1111/j.1360-0443.2011.03505.x

Elektronische Zigaretten bestehen aus einem Metallgehäuse,

in dem ein batteriebetriebener Zerstäuber Dampf

produziert. Die dabei verwendeten Kartuschen enthalten

Feuchthaltemittel, Aromastoffe und Nikotin, das vom

Nutzer inhaliert wird. Tabak ist in e-Zigaretten nicht

enthalten. Erscheinungsbild, Größe, Handling und Inhalation

sind einer normalen Zigarette sehr ähnlich.

Laborstudien konnten zeigen, dass e-Zigaretten das

Verlangen nach Tabak abschwächen, obwohl nur wenig

Nikotin ins Blut gelangt. Einige Kartuschen enthielten toxische,

teilweise kanzerogene Komponenten. Eine Fülle

offener Fragen betreffen die Sicherheit, das Suchtpotenzial,

die Grunde fur die Nutzung, Nutzerprofile und die Eignung

der e-Zigarette als Entwöhnungshilfe. Ebenso ungeklärt

ist, ob der Einsatz gegen Rauchverbote verstößt. Verlässliche

Daten aus kontrollierten Studien zu e-Zigaretten

liegen bislang nicht vor. Für den hier vorgestellten Artikel

wurden deshalb auf Tabakentwöhnungsseiten und Diskussionsforen

im Internet 3 587 Nutzer von e-Zigaretten

rekrutiert und ausführlich befragt. Die wichtigsten Ergebnisse

der Befragung: Bei einem Durchschnittsalter von

41 Jahren waren 70% ehemalige Tabakkonsumenten und

61% männlich. Die Nutzungsdauer betrug drei Monate

(bei ehemaligen Rauchern fünf Monate), und die monatlichen

Kosten beliefen sich für tägliche Konsumenten auf

33 US-$. 68% hatten Erfahrung mit NET. Die wichtigsten

Grunde für den Gebrauch waren die Annahme, dass sie

weniger schädlich seien als Tabak (84%), um mit dem

Rauchen aufzuhören oder einen Rückfall zu vermeiden

(77%), Rauchverlangen (79%) oder Entzugssymptome

(67%) zu bewältigen und die im Vergleich zum Rauchen

geringeren Kosten (57%). Seltener genannt wurden

Grunde wie „andere nicht durch Tabakrauch belastigen“

(44%) oder “nicht nach draußen gehen zu müssen um

zu rauchen” (34%). Nahezu alle (97%) benutzten nikotinhaltige

E-Zigaretten. 96% der ehemaligen Raucher gaben

an, dass die e-Zigaretten beim Ausstieg geholfen haben;

92% der Noch-Raucher empfanden sie als hilfreich zur

Reduktion. Vier von fünf ehemaligen Rauchern befürchteten

einen Rückfall zu Tabak, falls sie mit dem Konsum

von e-Zigaretten aufhören wurden.

Die in dieser Studie befragten Nutzer setzen diese Produkte

also häufig so ein wie Nikotinersatztherapie (NET): zur

Vermeidung eines Ruckfalls, als Unterstützung bei der

Konsumreduktion oder einem Ausstiegsversuch. Der im

Vergleich zu Tabakzigaretten oder NET relativ geringe Preis

durfte eine wichtige Rolle bei den e-Zigaretten spielen. Die

Nutzungsdauer liegt deutlich über der von NET. Das konnte

an der Selbstselektion der Befragungsteilnehmer liegen

oder an Gründen, die es noch zu untersuchen gilt. Gefährlich

erscheint der hohe Nikotingehalt in den Nachfüllflaschen

(360 mg (20 ml x 18 mg/ml), der ein Vielfaches über der tödlichen

Dosis für Kinder und Erwachsene liegt. Einschränkend

muss erwähnt werden, dass die Rekrutierungsmethode

möglicherweise besonders zufriedene Nutzer der e-Zigarette

angesprochen hat und die Zufriedenheit mit diesem Produkt

insgesamt geringer ausfallen durfte. Wegen der hohen Selektivität

(nur selbstgeoutete Konsumenten) und fehlenden

Nachbeobachtung lasst diese Studie keine Ruckschlusse auf

erfolgreiche Tabakentwöhnung durch e-Zigaretten zu.

*Kommentar*: Insbesondere der Befund, dass 79% der

ehemaligen Rauchern noch mehr als drei Monate nach

dem Rauchstopp einen Rückfall befürchteten, wenn sie

die e-Zigarette absetzen, lassen erhebliche Zweifel an ihrer

Eignung als empfehlenswerte Ausstiegshilfe aufkommen.

Unter http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/

Publikationen/AdWfP/AdWfP\_Elektrische\_Zigaretten.pdf

findet sich das Factsheet des DKFZ zur e-Zigarette.

Im letzten Newsletter vom Juni 2011 wurde eine Publikation

zur Nutzung der E-Zigarette vorgestellt, in der auch der unklare

Sachstand erwähnt wurde, der in Bezug auf deren Einsatz

bei bestehendem Rauchverbot herrscht. Inzwischen sind

erste Reaktionen aus der Kommunalpolitik zu vermelden:

Die Stadt Köln hat deutlich gemacht, dass das Rauchverbot

in Kölner Gaststätten auch für die elektronischen Zigaretten

gilt. Begründung: Nach jetzigem Kenntnisstand sei die

Verwendung von E-Zigaretten gesundheitlich nicht unbedenklich

und fällt damit unter das Nichtraucherschutzgesetz.

Entsprechend würde das Ordnungsamt bei Kontrollen auch

Bußgelder für das Rauchen von E-Zigaretten verhängen.